

sondere Beziehung zur göttlichen Vorsehung darin, daß der Mensch deren Plan (*lex aeterna*) in etwa erkennen kann (I II 93, 5 u. 6). Darum ist er in der Lage, sich selbst und andere zu leiten, und zwar gemäß dem Gesetz Gottes (CG III 113 u. 114; S. th. I II 103, 5 ad 2). Thomas reserviert also den grundlegenden Ordnungsplan Gott selbst, der Mensch ist nur Exekutor dieses Planes. „Sich selbst Gesetz zu sein“ ist die Prärogative Gottes (I 21, 1 ad 2). *Homo non facit sibi legem* (vgl. De ver. 17, 3 ad 1).

3) M. sieht eine Diskrepanz zwischen seiner Autonomietheorie und Aussagen in der II II, wo Thomas bei Beurteilung der Lüge und einzelner Sexualakte nicht auf die normative Funktion der Vernunft, sondern auf die von der Natur her vorgegebene Ordnung zurückgreift (21 f). Ein solcher Gegensatz ist nicht vorhanden. Weil Thomas in seinem Gesetzesstraktat der menschlichen Vernunft die Ordnungsbefugnis über die natürlichen Neigungen des Menschen zuspricht, wurde irrtümlich gefolgert, er sehe die ratio humana grundsätzlich als normative Instanz aller natürlichen Gegebenheiten an. Aber natürliche Neigungen sind nicht die Natur schlechthin, sondern bestimmte Handlungsimpulse, die wie alle menschlichen Triebkräfte der Vernunft zur Ordnung aufgegeben sind. Was sich jedoch als fertiges, vom Schöpfer mit einem konkreten Ziel versehenes Sein darstellt, ist vom Menschen zu respektieren, sonst verfehlt er sich gegen Gott, dem institutor naturae. Davon ist Thomas überzeugt. Ob sich auch die Modernen davon überzeugen lassen, ist eine andere Frage, um die es hier nicht geht.

M. gebührt Anerkennung dafür, daß er durch seine mit großem Fleiß erstellte Studie das Interesse an Thomas als den wegweisenden, an Bedeutung nicht verlierenden christlichen Ethiker wach gehalten hat, mag man auch hinsichtlich der Interpretation des Textbefundes sowohl im Grundsätzlichen wie in manchen Einzelheiten anderer Meinung sein. Leider muß als Mangel vermerkt werden, daß die Diss. weder mit einem Sachregister noch mit einem Verzeichnis der berücksichtigten Thomasstellen versehen ist.

Graz Richard Bruch

BECKER JÜRGEN, *Emmanuel Levinas. Anstöße für eine Moraltheologie unserer Zeit*. (143.) (Europäische Hochschulschriften, Theologie, Bd. 96), Lang, Frankfurt/M. 1977. Kart. In seiner Diss. versucht B., philosophische Einsichten des aus Litauen stammenden (geb. 1905), in Frankreich lebenden jüdischen Gelehrten E. Levinas für eine personalistisch ausgerichtete Moraltheologie (wie sie z. B. B. Häring vertritt) fruchtbar zu machen. Von Levinas, der von der Existenzphilosophie herkommt, liegen zahlreiche Werke in franz. Sprache vor, die bisher im deutschen Sprach-

raum kaum Beachtung fanden. B. beschließt seine Ausführungen mit einer Bibliographie seines Autors (Bücher, Artikel, Rezensionen), die 142 Nummern umfaßt. Um die Leitgedanken dieses Philosophen voll würdigen zu können, müßte man natürlich seine bedeutenderen Werke selbst zur Hand nehmen. Hierzu eine Anregung geboten zu haben, ist das Verdienst dieser Studie.

Graz

Richard Bruch

HÖRMANN/LAUN/VIRT, *Verantwortung und Gehorsam. Aspekte der heutigen Autoritäts- und Gehorsamsproblematik*. (155.) Tyrolia, Innsbruck 1978. Kart. lam. S 190.—, DM 28.—.

Das Anliegen der vier Beiträge ist, „zur Klärung der Frage mitzuhelfen, in welcher Weise auch heute Gehorsam notwendig ist und welche Grenzen man ihm ziehen muß“. Am Anfang steht eine auf ausgedehnter Quellenkenntnis beruhende Untersuchung von G. Virt über den Gehorsamsbegriff bei Augustinus, in der besonders herausgearbeitet wird, welche Bedeutung der Kirchenvater der Gehorsamshaltung für die Begründung sittlicher Entscheidungen beimitzt. In einem 2. Aufsatz befaßt sich V. mit der Epikie in psychoanalytischer Sicht. Für die tiefenpsychologische Grundlegung fußt der Autor im wesentlichen auf Einsichten S. Freuds und dessen Schule. Welche psychischen Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit ein Mensch der Tugend der Epikie fähig ist, wird eingehend dargelegt und auch der psychischen Verinnerlichung des von Christus gegebenen ‚neuen Gesetzes‘ Beachtung geschenkt.

A. Laun stellt recht ausgewogene grundsätzliche Überlegungen zum Thema „Autorität und Gehorsam“ an, indem er nach einer Schilderung der Autoritätskrise in der Kirche von heute in 10 Thesen u. a. folgendes darlegt: Beide Gegebenheiten sind wesentlich personale Realitäten; jede Autorität muß begründet sein; ihr Sinn liegt in einem sittlich bedeutsamen Gut und ist mit der menschlichen Natur mitgegeben; ein vollkommen blinder Gehorsam ist sittlich unzulässig, doch braucht nicht grundsätzlich jede Weisung eines legitimen und kompetenten Vorgesetzten immer einsehbar zu sein. Es kommen die üblichen Einteilungen der Autoritätsformen zur Sprache (eingehend die „Autorität des Wissenden“) und abschließend wird festgestellt, daß die eigentliche Autorität in Gott gründet; darum gehorcht der Mensch letztlich Gott, wenn er sich menschlicher Autorität unterwirft, vorausgesetzt, daß deren Träger sich selbst am Willen Gottes orientiert. Diesen grundsätzlichen Erörterungen fügt Vf. eine das Gesagte bestätigende und ergänzende Studie über die Gehorsamslehre des hl. Franz v. Sales an, in dessen spirituellen